

Welchemnach wyr zu denen H. Nachpahren Unser fr. Nachbahrliches Vertrauwen stellen; Es werden dieselbe Jhrem yetzmahligen landtvogt Jm thorgeüw, nit allein hierinfahls kheinen beyfahl geben, sondern nach Jhrer beywohnenden grosen aequanimität, Jhme gemäss anbefehlen, das Er Uns in Unseren bey beeden ohrten bischoffzell und Arbon habenden alliglichen hoch- und obrigkheitlichen rechten und herrligkeiten, ohn Einbeträchtiget Verpleiben lasse, wordurch nun das gute Nachpahrliche Vernemmen, so Uns Jnniglich angelegen, beständig Underhalten wird, und Wyr Verpleiben denen HH. Nachpahren zue allfreindtl. wohlgefelligkeiten Erweisung steths willig und bereit ...".

"Jhr fürstl. Gn. von Costanz schryben an Lucern die werbungen zuo bischoffzell & Arbon betreffent".

- 1) Das Dokument trägt die Bezeichnung "N.º 2".
- 2) s. EA VI 2, 1764 Art. 322, wobei die Angelegenheit anlässlich der vom 23. bis 27. Februar 1694 in Luzern stattfindenden gemeineidg. Tagsatzung - s. ebenda 506 (Nr. 276) - zur Sprache kam. Stadt und Amt Zug war dabei u.a. auch durch Beat Kaspar Zurlauben vertreten, s. dessen Tagsatzungsnotizen in Zurlaubiana AH 104/32 spez. Pt. 17.
- 3) s. EA III 2, 467 (Nr. 336) spez. 468 zu g sowie Zurlaubiana AH 105/30 Pt. 4

Kopie, wohl aus der Kanzlei Luzern, mit einer Dorsualnotiz von Beat Kaspar Zurlauben - AH 113, 14-15 - Blatt 15^r leer

6

1694 Januar [12./]2., Stuttgart

A

SCHREIBEN¹ VOM HERZOG VON WÜRTTEMBERG, EBERHARD IV. LUDWIG, [ALS AUSSCHREIBENDER FÜRST DES SCHWÄBISCHEN KREISES], AN DIE IM RHEINTAL REG. [VIII] ORTE[: ZH, LU, UR, SZ, UW, ZG, GL, AP]

"Wir haben aus der Herren den 20.^{ten} passato [=20. Dezember 1693] an Uns erlassenem schreiben mit mehrerem ersehen, worinnen Sye sich wegen Eines auf dem [Boden]see [durch konstanzische Soldaten] angehaltenen mit gewüssen in die schweitz destinierten früchten beladen gewesten Schifs [das von Rheineck nach Rorschach unterwegs war]² graviert zue sein Vermeinen, undt wie Sye Verlangen, das wir nebst Unsers mit ausschreibenden fürsten des Hr. bischoffs zue Costantz [Marquard Rudolf Rodt von Busmannshausen] ... Jhnen disfahls zue gebührender satisfaction behelflich sein möchten; Nun werden die Herren hofentlich seithero sattsamb Verspührt haben, das wir Unserseits nichts Underlassen, was zue Erhalt- undt forthpflanzung gueten Vernemmens undt nachbarschaft zwüschen Unserem Fürstl. hauss undt Einer lobl. Eydtgno-

schaft Jmmer gereichen mag, werden auch darüber noch füraus Continuierten, undt uns zue die HH. hinwider eines gleichmässigen gesicheret halten, aldieweylen aber oberwehnt an Uns gebrachte sach nicht Uns, sondern den Lobl. [Schwäbischen] Craiss Concerniert, als welches, wie wir von Unserer zue Ulm gestandenen gesandtschaft Underth[änigst] berichtet worden, bey letsterem allgemeinem Craiss Convent, nach dem Jetzigen bekanten fruchtklämen Zuestandt des Craises, undt denen von Jhro Kaysserl. Mayst. [Leopold I.] geschechenen allergn. Erinnerungen, diser halb Eine undt andere Verordnung gemacht, undt daher auch von demselben disfahrts das weitere erwartet werden muess; So werden die Herren nit Ungleich Vermerckhen, wan wir hierdurch von Uns kein mehrers thuen können, als das wir mit oberwenth des Hr. bischoffen zue Costantz ... daraus Comunicieren, undt wie mit des Herren Abbtin zue St. Gallen [Cölestin I. Sfondrati, in dessen Jurisdiktionsgebiet auf dem Bodensee das obgenannte Schiff gekapert wurde] hiervon ertheilter nachricht bereits geschechen, es an die sambtliche Collegia des Craisses bringen, undt werden erst besagte Sein ... [Bischof] zue Costantz krafft Jhro Craisses wegen übertragenen Ober Jnspection über das Comercienwesen am See undt der Enden, das Verlässlichere hierinfahrts an handt geben können; Wir aber Verbleiben denen Herren zue Erwyssung frundtnachbarlichen willens Jederzeith wohlbygethan. ...".

"Antworth Schryben dess H. Hertzogen von Württemberg"

- 1) Das Dokument trägt die Bezeichnung "N.º 3".
- 2) Der hier zur Darstellung gelangende Streitfall zwischen den im Thurgau und Rheintal reg. Orten und dem Schwäbischen Kreis - s. auch Zurlaubiana AH 113/4, 7-11, 13 - kam dann speziell an der vom 23. bis 27. Februar 1694 in Luzern stattfindenden gemeineidg. Tagsatzung - s. EA VI 2, 506 (Nr. 276) - zur Sprache, s. ebenda 506 a. Stadt und Amt Zug war dabei u.a. auch durch Beat Kaspar Zurlauben vertreten. Dessen diesbezügliche Tagsatzungsnotizen s. Zurlaubiana AH 104/32.

Kopie, wohl aus der Kanzlei Luzern, mit einer Dorsualnotiz von Beat Kaspar Zurlauben - AH 113, 18-19 - Blatt 19^r leer

7

1694 Januar 6., Schloss Hegne

A

SCHREIBEN¹ VOM BISCHOF VON KONSTANZ, MARQUARD RUDOLF [RODT VON BUSSMANNSHAUSEN], AN BÜRGERMEISTER UND RAT VON ZÜRICH [ALS VORORT DER EIDG. ORTE]

"Wass an Uns sowohl als Unsers Mitausschreibenden Fürstens [des Schwäbischen Kreises] des Hr. Hertzogen in württemberg [Eberhard IV. Ludwig]